

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 10 (1844)  
**Heft:** 7-8  
  
**Rubrik:** Oestreich

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

u. s. w. Wirklich auch sehen wir, daß Alles auf Ehrgeiz und Rivalität begründet wird. In den Schulen verwirft man die Strafen, die man in Deutschland und England verhängt; aber man treibt's mit dem Ehrgeiz auf's Äußerste bei Schülern und Ältern. Jedes Mittel ist dabei gebraucht, und jedes gilt für gut: Medaillen, Preisvertheilung, öffentliches Examen, öffentliche Belobung und Tadel. Auch die häusliche Erziehung geht diesen Weg. Der Amerikaner lobt seine Kinder gern in's Gesicht und stellt sie als Beispiel auf; er vertritt sie selbst gegen Lehrer und Erzieher außer dem Hause, und die natürliche Folge ist, daß diese den Ältern weißmachen, ihre Kinder seien die vorzüglichsten in Aufführung, Anlagen und Fortschritten in der ganzen Schule. Lehrer, die rechtschaffen und selbständig genug sind, einen bessern Weg einzuschlagen, haben oft schwere Prüfungen zu bestehen und verlieren häufig allen bisher genossenen Kredit. — Alle diese Vorgänge sind so allgemein, daß sich mit vieler Bestimmtheit sagen läßt, sie seien charakterisch. Daneben ist selbst in den neuenglischen Staaten das Unterrichtswesen, wenn auch ein wirkliches Volksschulsystem besteht, noch weit hinter dem Unterrichtswesen in Deutschland zurück. Man hat durchaus keinen andern Weg, als den, bestimmte Lektionen aus gewissen Lehrbüchern mit den unter den Lehrfägen stehenden Fragen und Antworten auswendig lernen zu lassen. Eine Entwicklung, eine Erweckung zum Selbstdenken dürfte man vergeblich in diesen Schulen suchen. Selbst die besseren höheren Lehranstalten leiden an dieser Unvollkommenheit.

---

## Österreich.

**I. Einfluß der Volksschule auf Moralität.** Die Wiener Jahrbücher enthalten folgende bemerkenswerthe Beobachtungen des Hrn. Karl von Graven: „Es zeigt sich als Regel, daß in den österreichischen Provinzen, wo der Volksunterricht am ausgebreitetsten ist, die meisten Selbstmorde vorkommen, und daß dagegen dort, die wenigsten sich finden, wo die Anzahl der Geistlichkeit am größten ist. Diese Wahrnehmung hängt mit einer andern, nicht minder wichtigen zusammen. Es ergibt sich nämlich aus der Vergleichung, daß in allen österreichischen Provinzen, wo der Schulbesuch schwach und der Volksunterricht noch wenig fortgeschritten ist, zwar wenige Selbstmorde, dagegen viele Morde und Todtschläge vorkommen, während diese in den Ländern mit gutem Schulbesuch so selten sind. Tyrol macht in Beziehung auf den Selbstmord eine merkwürdige Ausnahme. Hier zeigt sich der frequenteste Schulbesuch (von 100 schulfähigen Kindern besuchten 1830 — 37 die Schule 99, 4) und der mindeste Selbstmord (auf 100000 Einw. in

den J. 1830 — 37 nur 1, 61); dagegen findet sich aber auch die größte Anzahl Geistliche daselbst (92, 7 auf 100000 Einw.). Wir nehmen nicht den geringsten Anstand zu behaupten, daß, wenn der Volksunterricht minder formell und dagegen in höherem Grade die geistige Seite des Menschen erfassend wäre, obige Erscheinung des Selbstmordes bei der häufigsten Schulfrequenz verschwinden und in dem Maße, als der Unterricht besser und vollkommener werden, auf ein Minimum hinauslaufen würde.“

## Preußen.

**I. Turnwesen.** Durch königl. Kabinettsordre vom 6. Juni 1842 wurden die Leibesübungen als nothwendiger Bestandtheil der männlichen Erziehung im preussischen Staate förmlich anerkannt, und dann vom Ministerium die einleitenden Schritte zur Wiederbelebung der Turnerei gethan. Nunmehr hat das Schulkollegium der Provinz Brandenburg durch Kreis schreiben vom 29. Feb. d. J. an sämtliche Direktoren der höhern Schulanstalten und Seminarien die angemessenen Vorschriften für den Turnunterricht gegeben, welche wohl für das ganze Königreich zur Geltung gelangen werden. Unter den zwei Hauptansichten über das Turnen, ob dasselbe in dem Sinne, wie es historisch entstanden und bis 1819 bestanden, und in der vollen Bedeutung dieses die ganze physische, geistige und moralische Erziehung der Jugend umfassenden Begriffes, oder ob nur ein methodischer Unterricht in Leibesübungen, statt des Turnens nur Gymnastik einzuführen sei, hat sich das Ministerium für die letztere Ansicht entschieden. Die wesentlichen Bestimmungen, welche das oben erwähnte Kreis schreiben enthält, sind folgende: Um etwaigen Nachtheilen des Turnwesens vorzubeugen, wird die Gymnastik auf den einfachen Zweck beschränkt, daß der menschliche Körper mit seinen Kräften durch eine angemessene, den verschiedenen Lebensaltern, Ständen und Lebenszwecken der Jugend entsprechende Reihenfolge von wohlberechneten Übungen ausgebildet und befähigt werde, in jeglicher Beziehung des sittlichen Lebens ein Diener und Träger des ihm inwohnenden Geistes zu sein. Daher habe sich die Gymnastik (nach ihrem nicht nur auf die Entwicklung und Stärkung der körperlichen Kräfte, sondern auf Anstand, Ausdruck und gefällige Form der Bewegungen gerichteten Zwecke) dem die Ausbildung der geistigen Kräfte des Menschen bezweckenden Unterricht unterzuordnen und sich den Verfügungen, durch welche dieser geleitet wird, unbedingte zu unterwerfen. Vorläufig soll mit jedem Gymnasium und Lehrerseminar und mit jeder höhern Stadtschule eine Turnanstalt verbunden werden, und zwar als eine diese Anstalten ergänzende Einrichtung. Jede dieser